



Antrag auf finanzielle Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Lastenfahrrad

An die
Gemeinde Stephanskirchen
Rathausplatz 1
83071 Stephanskirchen

Hinweis: Eine Zuwendung kann nicht gewährt werden, wenn der Antragsteller vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie (01.08.2022) mit dem Vorhaben begonnen hat. Der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungsvertrages gilt grundsätzlich als Vorhabenbeginn. Dies gilt auch für Verträge, die unter Vorbehalt einer Zuwendungsgewährung geschlossen wurden. Mit Antragstellung hat der Antragsteller ausdrücklich zu erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie begonnen wurde und dass vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie noch kein der Ausführung des Vorhabens zuzurechnender Vertrag abgeschlossen wurde.

1. Angaben zum Antragsteller

Name:	Vorname:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

2. Bankverbindung

Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:

3. Angaben zum Förderobjekt

Kauf eines:

- E-Lastenrads
- Muskelbetriebenes Lastenrad
- Fahrradanhänger zum Lasten-/Kindertransport

Wie hoch waren die Kosten? _____ €

Wurde eine weitere Förderung in Anspruch genommen?

Nein ja, Förderbetrag:

Hinweis: Die Kumulation mit anderen Förderungen ist zulässig, solange die Gesamtförderung nicht 50 % der Anschaffungskosten des Lastenrads übersteigt. In diesem Fall wird der gemeindliche Förderanteil entsprechend reduziert.

Einzureichende Antragsunterlagen

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Nachweis der Beschaffung und Bezahlung (z.B. Kopie der Rechnung)
- Ggfls. Nachweis von weiteren in Anspruch genommenen Förderungen

Erklärung:

Ich bestätige, dass ich das (E-) Lastenfahrrad / den Lastenanhängler für mindestens 36 Monate vorrangig selbst nutze und nicht weiterverkaufe.

Ich bestätige, dass ich damit einverstanden bin, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den Aufkleber „gefördert durch die Gemeinde Stephanskirchen“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen.

Ich bestätige, dass ich die Förderung (anteilig) zurückzahle, sollte ich kürzer als drei Jahre nach Kauf des Lastenrades in Stephanskirchen wohnhaft sein.

Ich bestätige, dass mit dem Vorhaben nicht vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie (01.08.2022) begonnen wurde und dass vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie noch kein der Ausführung des Vorhabens zuzurechnender Vertrag abgeschlossen wurde.

Ich erkläre weiterhin, die Richtlinie der Gemeinde Stephanskirchen zur Anschaffung von Lastenrädern zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben je nach Schwere zur Rückforderung der Förderung sowie zu strafrechtlichen Konsequenzen wegen Subventionsbetrug führen können.

Ort, Datum

Unterschrift